

A) FRAGESTUNDE GEM. § 46 DER ALLGEM. GEMEINDEORDNUNG 1993

Bis zum Vortag, 16.00 Uhr, sind keine schriftlichen Anfragen beim Gemeindeamt eingelangt.
Auf Grund dessen kann die Fragestunde entfallen.

B) MITTEILUNGEN :

a) Bericht über die Aufnahme eines Lehrlings

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bewerbungen und eines internen Auswahlverfahrens Frau Christina Brugger aus Malta mit Anfang September 2013 als Lehrling in die Gemeindeverwaltung aufgenommen wurde.

b) Entscheidung des Höchstgerichtes „Jagdangelegenheit Hinteres Maltatal“

Die seitens der Gemeinde eingebrachten Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich der Feststellung des Gemeindejagdgebietes Hinteres Maltatal wurden ohne weitere Ermittlungen/Detaillausagen als unbegründet abgewiesen. Der Gemeinde wurde die

Parteienstellung aberkannt. Die Gemeindejagd Malta-Ost wurde somit wesentlich verkleinert und endet Tal einwärts beim Anwesen „Sonnblick“. Bis 2010 reichte die besagte Gemeindejagd im Talboden bis hinter das Anwesen „Babyhotel Benjamin“. Die betroffenen Flächen wurden den Jagden Perschitz-Mirz (LFB) und Maltatal-Gößgraben (Zundel'sche Forstverwaltung) zugeschrieben.

c) Bericht über die Neugestaltung der Verpflegungsabwicklung im KiZe Fischertratten

Durch die Neugestaltung des Essens-transportes vom Altenheim Gmünd zum Kindergartenzentrum konnten die Preise/Essen/Kind verringert werden. Ein Mittagessen für ein Kleinkind (1 – 3 Jahre) kostet nun

€ 2,70, für ein Kindergartenkind (3 – 6 Jahre) € 3,50.

d) Schreiben der Bediensteten der Gemeinde Malta

Sämtliche Bedienstete der Gemeindeverwaltung haben in einem Schriftstück dem GR. Walter Stiegler und dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie dem Gemeinderat und ehemaligen Bediensteten Herrn Walter Stiegler auf der Grundlage verschiedener Vorkommnisse im Dienstbetrieb das „DU-Wort“ entziehen bzw. die Einhaltung der sprachlichen Regelungen im Amtsbetrieb einfordern. Der Bürgermeister bringt das eingebrachte Schreiben zur Verlesung.

C) TAGESORDNUNG

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bereits am Beginn der Sitzung hat der Bürgermeister/Vorsitzende die Begrüßung vorgenommen und auch die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02. Bestellung von Protokollunterfertiger

Auf Antrag und Vorschlag des Vorsitzenden werden die Mitglieder des Gemeinderates Herr GR.-Ers. Andreas Pirker und Frau GR. Margeritha Zittrauer vom Gemeinderat

einstimmig als Mitunterfertiger des Protokolls nominiert.

03. Mandatszurücklegungen des GR. Ing. Johann Gigler und des GR-Ersatzmitgliedes Bernd Pschernig – Nachbesetzung im Gemeinderat

Mit E-Mail vom 03. September 2013 hat der Gemeinderat und Obmann des Kontrollausschusses, Herr Ing. Johann GIGLER, sein Mandat sowie die damit verbundenen Funktionen mit sofortiger Wirkung zurückge-

legt. Außerdem wurde die Streichung vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs beantragt.

Auch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Herr Bernd Pschernig hat auf eine Berufung als ordentliches Mitglied des Gemeinderates verzichtet und gleichzeitig die Streichung vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs schriftlich am 13.09.2013 begehrt. Herr Werner Gigler wurde als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

04. Nachwahlen in den Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

Auf Wahlvorschlag der SPÖ Malta wird Herr GR. Werner Gigler zum Mitglied und Obmann des Ausschusses für „Kontrolle der Gebarung“ gewählt.

05. Nachnominierung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Reinhalteverbandes Lieser- und Maltatal

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung (GV. Norbert Enders-Befangenheit: Obmann RHV) Herr GR. Werner Gigler als Mitglied in den Kontrollausschuss des Reinhalteverbandes Lieser- u. Maltatal entsandt.

06. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates

Im Hinblick auf die vorhin vorgenommenen Änderungen hat die wahlwerbende Gruppierung „Sozialdemokratische Partei Österreich“ die Angelobung von nächstgereihten Ersatzmitgliedern (Herrn Johann Pschernig – 11. Reihungsstelle und Herrn Gustav Oprießnig – 12. Reihungsstelle) beantragt. Der Bürgermeister nimmt gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO die Angelobung der Ersatzmitglieder „Johann Pschernig, Schlatzingerau Nr. 3 und Gustav Oprießnig, Fischertratten Nr. 43“ vor.

07. Beratung über die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Hilpersdorfer Bushaltestelle (talauswärts)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Bushaltestelle Hilpersdorf talauswärts.

08. Instandhaltungsmaßnahmen bzw. teilweise Erneuerung am

öffentlichen Beleuchtungssystem (Aufsätze, Leuchtmittel)

Die Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde Malta besteht aus 235 Einzelanlagen mit 273 Lichtpunkten. Es finden die unterschiedlichsten Lampen mit verschiedenen Leuchtmitteln Verwendung. Die Anlagen sollen in den nächsten Jahren auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Eine erhebliche Einsparung bei den Stromkosten von mehreren tausend Euro/Jahr wäre die Folge. Im diesjährigen Budget sind Euro 15.000,- für die notwendigen Adaptierungen vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die strangweise Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen des diesjährigen Budgets und die Erhebung des Kostenbedarfs für eine komplette Umrüstung.

09. Radweganlage R9

a) Bericht über die Fortführung der Baumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Land Kärnten ein Bau- und Finanzierungsplan für den Radweg-Lückenschluss Malta Gries – Stockbodenbachbrücke ausverhandelt werden konnte. Das Bauvorhaben soll 2014 durchgeführt werden.

b) Kaufvertrag mit der Republik Österreich und Abwicklung von Grundstückstransaktionen

Mit dem Bau des Radweges im Bereich Pflüglhof bis Falleralm wurde an manchen Stellen Öffentliches Wassergut (ÖWG) durchschnitten. Die Restflächen werden nun per Vertrag von der Republik Österreich an die Gemeinde Malta übertragen. In der Folge werden, wie in den Grundabtretungsvereinbarungen vereinbart, diese Restflächen wiederum an einige Grundeigentümer abgetreten.

Nach einer ausführlichen Erläuterung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen Kaufvertrag mit der Republik Österreich zu genehmigen. Außerdem wird die Zustimmung zu den bereits schriftlich vereinbarten Grund-

stücksabtretungen an die jeweiligen Grundstücksanrainer (Siegfried Klampferer und Martin Pirker) erteilt.

10. Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Orts- und Regionalentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Malta

Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen, hat die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) zu erstellen. Dieses bildet die fachliche Grundlage für die plangemäße Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes. Raumbedeutsame Maßnahmen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger müssen zudem berücksichtigt werden.

Da das bestehende ÖEK 1994 beschlossen wurde, bedarf es einer dringenden Überarbeitung!

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt sieben Raumplanungsbüros zur Angebotslegung für die geplante Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuladen.

11. Bericht bzw. Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem örtlichen Tourismusverband Malta

Mit dem neuen Kärntner Tourismusgesetz wurden die Belange des Tourismus von den Gemeinden an die örtlichen Tourismusverbände übertragen. In einem Abkommen wird genau definiert, welche Aufgaben nun bei der Gemeinde bleiben und welche der Tourismusverband übernimmt. Das vorliegende Abkommen für das Jahr 2013 wurde mit einer Stimmenthaltung (Andreas Pirker, Vorsitzender des örtlichen TVBs) angenommen.

12. Ansuchen der BG „Schußgraben-Zubringer Kohlweg“ um Mitbenützung

der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1180/1, 73009 KG Maltaberg

Nach einer Erläuterung wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Mitbenützung der öffentlichen Teilflächen durch die Bringungsgemeinschaft unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Gewährleistung einer ungeschmälernten öffentlichen Benutzbarkeit,
- Keine Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Errichtung und Erhaltung,
- Ordnungsgemäße Einbindung und ständige Freihaltung der öffentlichen Flächen.

13. Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gemeinde Malta

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden) hat im März 2013 eine kommissionelle Prüfung der Gebarung der Gemeinde durchgeführt. Über die Prüfungsergebnisse wurde ein Prüfbericht erstellt. Dieser wurde dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes am 11. Juni 2013 vom Abteilungsleiter bzw. den Prüforganen in einer Aussprache beim Amt der Kärntner Landesregierung übergeben. Der Bürgermeister wurde angehalten, den gegenständlichen Prüfbericht innerhalb von drei Monaten dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und über die getroffenen sowie zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich der aufgezeigten Kritikpunkte, Einsparungspotenziale etc. seitens der Aufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Eine komplette Ausfertigung des Berichtes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt. Bei der Übergabe des Prüfberichtes wurde der Gemeinde Malta Lob und Anerkennung für die ausgezeichnete Führung ausgesprochen. Der Gemeinde Malta wurde bescheinigt, dass sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und unter immer schwieriger werdenden Rah-

menbedingungen gut gewirtschaftet hat. Vor allem die Maßnahmen zur Erhaltung der Bevölkerungszahl (KIZE Fischertratten, Fertigstellung Ortskanalisation, Radweg R9, Baulandmodell Fischertratten ...) wurden ausdrücklich gelobt.

Der Bürgermeister stellt ausführlich und im Detail den Prüfbericht inhaltlich vor. Ebenso werden die von der Aufsichtsbehörde angeregten Verbesserungsvorschläge eingehend erläutert.

Der gesamte Bericht ist im Internet unter www.maltatal.com im Menüpunkt „Aktuelles“ zu finden.

14. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von Vergnügungssteuern

Auf Grund der Bestimmungen im neuen Kärntner Veranstaltungsgesetz musste auch das Kärntner Vergnügungssteuergesetz (VSG) im Jahre 2013 an die nunmehr gegebenen Bestimmungen angepasst werden. Vor allem der § 2 Abs. 5 K-VSG (Filmvorführungen, Glücksspielgesetz), der § 3 K-VSG sowie die Definition „Steuerschuldner“ wurden ergänzt und neu geregelt.

Nach einer Erläuterung wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Verordnungsentwurf vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Änderung der Verordnung über die pauschalierten Nebengebühren (Fehlgeldentschädigung)

In der oben erwähnten Prüfung durch die Gemeindeabteilung wurde u.a. ein Formalfehler bei der Verordnung über pauschalierte Nebengebühren festgestellt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes und auf der Grundlage der kommissionellen Prüfung wird vom Gemeinderat einstimmig die Anpassung der besagten Verordnung beschlossen bzw. die Fehlgeldentschädigung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angepasst.

16. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund von Mehreinnahmen und bereits getätigten Beschlüssen der Gemeindegremien ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für die ordentliche als auch die außerordentliche Gebarung notwendig. Die Gemeindeverwaltung hat diesbezüglich einen Entwurf erstellt. Im ordentlichen Haushalt ist eine Erweiterung von € 109.000,-- in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Auch im außerordentlichen Bereich sind Einnahmen- und Ausgaben-erweiterungen in der Höhe von € 106.300,-- möglich.

Das Gesamtvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt nunmehr € 4.033.700,-- und jenes im außerordentlichen Haushalt € 1.678.300,--, somit insgesamt € 5.712.000,--.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt resultieren zum überwiegenden Teil aus dem SOLL-Überschuss des Jahres 2012.

Ein beträchtlicher Teil wird im Ausgabenbereich zur Finanzierung der Asphaltierungsmaßnahmen und in weiterer Folge für Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung, Sanierung der Kinderspielplätze, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Sport- und Skateranlagen, Instandhaltungsmaßnahmen Feuerwehrwesen (Fahrzeuge, Gebäude), Verfahrenskosten etc. herangezogen.

Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung einzelner Detailfragen durch den Amtsleiter und den Bürgermeister wird auf Antrag des Gemeindevorstandes der vorliegende Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme (GR. Walter Stiegler) beschlossen.

17. Wohnungsangelegenheiten:

Der Obmann des Familienausschusses, Herr GR Helmut Genser, berichtet über die aktuellen Vergaben von Gemeinde- und ESG-Wohnungen.